BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag 01.02.2024

21. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Abschiebungen - Wie kann Bremen schneller werden?

Die Bremer Innenbehörde begrüßte schon im letzten Jahr schärfere Regeln für Abschiebungen (vergleiche Weser-Kurier vom 26. Oktober 2024). Inzwischen hat der Bundestag mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen das Gesetz für eine schnellere Abschiebung abgelehnter Asylbewerber beschlossen. Es sieht verlängerte Haftmöglichkeiten und mehr Rechte der Polizei vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Welche der neuen Regelungen werden nach Ansicht des Senats besonders beschleunigend wirken?
- 2. Welche Regelungen werden nach Ansicht des Senats geringere Auswirkungen haben?
- 3. Ist Bremen bereits auf die Umsetzung der neuen Regelungen vorbereitet? Gibt es beispielsweise genügend Kapazitäten für eine Ausweitung des Ausreisegewahrsams in Bremen?
 - a) Wie viele Abschiebehaftplätze gibt es derzeit in Bremen?
 - b) Wie ausgelastet sind diese?
 - c) Greift Bremen auch auf Plätze in anderen Bundesländern zu und wenn ja, um wie viele Plätze handelt es sich, und in welchen Ländern sind diese Plätze?
 - d) Wie häufig sind in den letzten drei Jahren Abschiebungen daran gescheitert, dass die Ausreisepflichtigen am Tag der Ausreise nicht mehr auffindbar waren?
- 4. Wenn Bremen noch nicht auf die Umsetzung vorbereitet ist also beispielsweise genügend Kapazitäten für den Ausreisegewahrsam geschaffen werden müssen –, bis wann werden die Reglungen vollständig umgesetzt?

- 5. Trifft es zu, dass Asylgerichtsverfahren (ohne Berufungen und Revisionen) in Bremen im Jahr 2022 im Durchschnitt 24,3 Monate dauerten, während es in Rheinland-Pfalz nur sechs Monate waren?
- 6. Wenn ja, wie erklärt sich der Senat diesen Unterschied?
- 7. Nach dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 6. November 2023 "sollen die behördlichen sowie erstinstanzlichen Asylverfahren jeweils regelhaft nach sechs Monaten beendet sein", wie will Bremen dies erreichen?
- 8. Gibt es beispielsweise beschleunigende Verfahrensweisen aus Rheinland-Pfalz, die Bremen übernehmen könnte und wenn ja, welche?
- 9. Wie bewertet der Senat den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, dass beschleunigte Asylverfahren ermöglicht werden sollen, deren Zielsetzung es ist, "das Asyl- und das anschließende Gerichtsverfahren jeweils in drei Monaten abzuschließen"?
 - a) Ist es nach der bisherigen Rechtslage möglich ein Verfahren in dieser Zeit durchzuführen?
 - b) Wenn nicht, welche Veränderungen müssen noch vorgenommen werden?
- 10. Welche Stärkungsmaßnahmen sind nach Ansicht des Senats notwendig, um der Verwaltung eine regelmäßige Abwicklung der Verfahren in drei bis sechs Monaten zu ermöglichen?
- Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP